

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/269

Betreff: Einführung eines geeigneten Verfahrens zur Überprüfung des Beschlussvollzuges

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Ewert		05.11.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen
Kostenstelle / Sachkonto	1111201
Investitionsnummer	

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in ./.	Unterschrift Fachbereichsleiter/in ./.	Unterschrift Stadtverordnetenvorsteher
----------------------------------	---	--

Betreff: Einführung eines geeigneten Verfahrens zur Überprüfung des Beschlussvollzuges			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Herr Ewert		05.11.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Der Ältestenrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Empfehlungen der Kommunalaufsicht zu folgen.

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung ein geeignetes Verfahren zur Überprüfung des Beschlussvollzuges und Verbesserung der Informationswege zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen.

Sach- und Rechtslage:

Der Akteneinsichtsausschuss zur Bodenbevorratung des Gewerbegebietes Hungen-Süd hatte in seinem Abschlussbericht empfohlen, den Bericht der Kommunalaufsicht zur weiteren Prüfung vorzulegen. Die Kommunalaufsicht hatte in Ihrem Schreiben vom 13.09.2024 festgestellt, dass kein konkreter aufsichtsrechtlicher Handlungsbedarf besteht. Für die Einleitung weiterer rechtlicher Schritte besteht insoweit keine Veranlassung.

Die Kommunalaufsicht hat in dem Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses zur Bodenbevorratung in Bezug auf das Gewerbegebiet Hungen Süd angemerkt, dass die Organe der Stadt die Regeln der Zusammenarbeit beleuchten sollten. Insbesondere sollten Lösungen im Spannungsfeld zwischen Überwachungsrecht der Stadtverordnetenversammlung (§ 50 Abs. 2 HGO) und der Unterrichtspflicht des Magistrates (§ 50 Abs. 3 HGO) gefunden werden. Die Kommunalaufsicht rät dazu, ein geeignetes Verfahren zum Beschlussvollzug zu etablieren. Im Weiteren wird auf die in Anlage beigefügte Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 13.09.2024 verwiesen.